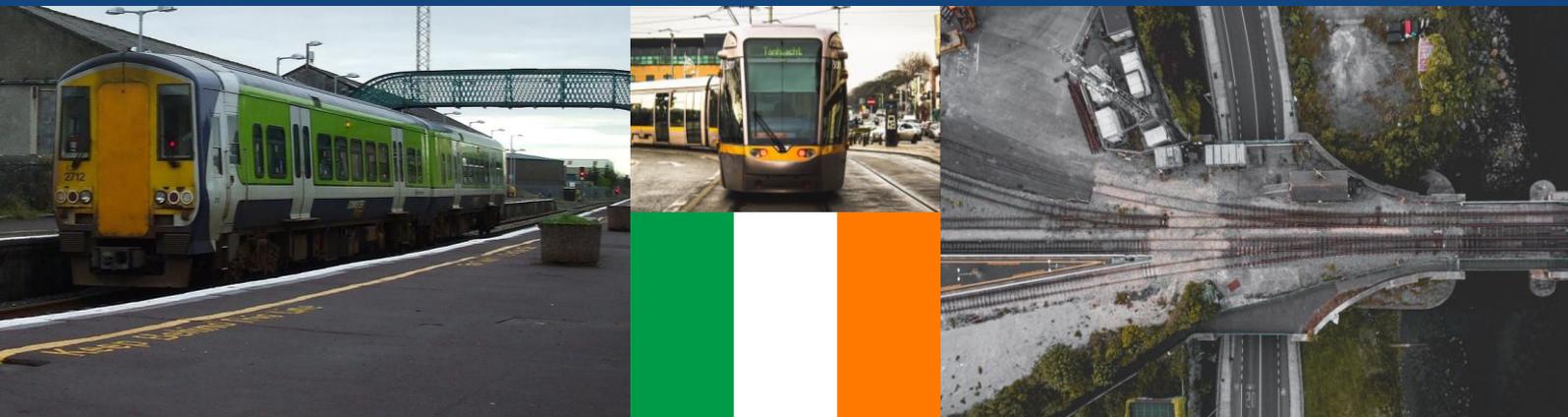


# Geschäftsanhaltungsreise Irland

Eisenbahnbau, Bahntechnik, Schienenverkehr  
Dublin, 23. – 27.11.2020



## Geschäftsanhaltungsreise „Eisenbahnbau, Bahntechnik, Schienenverkehr“

Vom 23.11.2020 bis zum 27.11.2020 führt die Commit Project Partners GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhaltungsreise zum Thema „Eisenbahn, Bahntechnik, Schienenverkehr“ in Irland durch. Es handelt sich hierbei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Das Projekt wird vom Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB) unterstützt.

### Marktpotential Irlands

Die Wirtschaft der 4,9 Millionen Einwohner umfassenden Republik Irland wächst trotz eines langsameren Wachstums in 2018 weiter und soll 2019 prognostiziert ein Wachstum von 3,8% aufweisen. Das Land ist wirtschaftlich offen und profitiert stark vom Außenhandel, insbesondere mit der Europäischen Union. So erreichte Irland 2018 einen Außenhandelsüberschuss von 50,7 Mrd. Euro und einen Rekordwert bei den Exporten von 140 Mrd. Euro.

Der weitere Ausblick für die irische Wirtschaft ist wegen außenwirtschaftlicher Unsicherheiten, wie beispielsweise dem Brexit, schwer einzuschätzen. Dies könnte sich aber für deutsche Unternehmen positiv auswirken, um den Markteinstieg zu wagen bzw. bestehende Netzwerke vor Ort auszubauen. Ein weiterhin positives Konsumklima im Land und ein geplanter Anstieg öffentlicher Investitionen liefern eine gute Grundlage dafür. Mit den Investitionen soll insbesondere eine Verbesserung der Infrastruktur erreicht werden, so auch im Bereich der Bahn und des Schienenverkehrs. Aktuell plant der irische Eisenbahnbetreiber Irish Rail ein mittel- bis langfristiges Projekt zur Entwicklung des irischen Schienenverkehrs. Hierfür sind kostspielige Investitionen und ein Höchstmaß an Technologien erforderlich. Irland könnte auf diese Weise vom deutschen Know-how und von hochwertigen Technologien und Anlagen aus Deutschland profitieren.

## Irlands Eisenbahnmarkt

Die Geschichte der irischen Eisenbahn geht bis ins 19. Jahrhundert zurück. So fuhr die erste Eisenbahn in Irland (Dublin and Kingstown Railway) 1834 zwischen Dublin und Dún Loaghaire. In 1920 besaß Irland eine Bahnstreckenlänge von knapp 4.200 km. Heutzutage sind vor allem die aus Dublin ausgehenden Eisenbahnstrecken vorhanden geblieben. Damit verfügt das Land aktuell über ein 2.400 km langes Schienennetz. Hinzu kommen mehr als 5.100 Brücken, 1.240 Bahnübergänge, 147 Bahnstationen und 372 Bahnsteige. Außerdem verlaufen die Strecken durch 14 Tunnel. Die Höchstgeschwindigkeiten im Fernverkehr betragen für Personenzüge 160 km/h und für Güterzüge 80 km/h. Das Netz gehört der Staatsbahn, dessen Betreiber die Iarnród Éireann (Irish Rail - IÉ) ist. Die Wartung, Instandhaltung und Modernisierung obliegt dem sogenannten Chief Civil Engineer (CCE) Department. Diese Abteilung gehört zur Irish Rail und ist u.a. für die Wartung und Erneuerung der Eisenbahnstrecke verantwortlich.



In der Republik Irland verlaufen 1.178 km der Bahnstrecke eingleisig, 886 km zweigleisig und 60 km mehrgleisig und nur 52 km der gesamten Bahnstrecke ist elektrifiziert.

Die IÉ investiert zurzeit in neue Züge, eine bessere Infrastruktur und die Verbesserung der Bahnhöfe. So sollen zum Beispiel bis 2021 für 150 Mio. Euro 41 neue Züge für den Fernverkehr besorgt werden. Außerdem wurde im Mai 2019 beschlossen, in einem 10-jährigen Zeitraum bis zu 600 neue elektrisch und batteriebetriebene Züge für Dublins öffentlichen Nahverkehr zu beschaffen.

Des Weiteren investiert der Staat 3 Mrd. Euro für den Bau einer neuen U-Bahn zwischen Dublin Zentrum und dem Flughafen Swords sowie 2 Mrd. Euro in den Ausbau der S-Bahn „Dart“ im Großraum Dublin. So soll mittel- bis langfristig eine Verbesserung der Infrastruktur und vor allem der Kapazität des Personenverkehrs erreicht werden. Beide Projekte stecken zurzeit in der Planungsphase. Die Fertigstellung ist bis zum Jahr 2027 vorgesehen.

## Zielgruppe

Die Geschäftsanhaltungsreise richtet sich vornehmlich an KMU, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Sitz in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

## Geschäftsanhaltung - Ziele und Vorteile

Die fünfjährige Geschäftsanhaltung vermittelt anhand von qualitativ hochwertigen Vorträgen fach- und länderbezogene Informationen, Tipps und Hinweise, die ausschlaggebend für einen erfolgreichen Markteinstieg und nachhaltige Geschäftsbeziehungen sind. Praxisbezogene Fragen der Marktbearbeitung und der Ausschreibungsverfahren, Erfahrungsberichte und der direkte Austausch mit lokalen Unternehmen, Verwaltungen, Verbänden und Institutionen sind ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltung. Es bietet sich die Möglichkeit an, dem irischen Publikum mit Hilfe von

kurzen fachspezifischen Präsentationen, eigene Produkte, Dienstleistungen und mögliche Kooperationsfelder vorzustellen. Die individuell angepassten und vorbereiteten Kontaktgespräche vor Ort sind somit das zentrale Element der Geschäftsanhaltungsreise und ein ausgezeichnetes Mittel, um direkten Zugang zu möglichen Geschäftspartnern in Irland zu erhalten. Mit der Teilnahme an der Geschäftsanhaltungsreise profitieren die Teilnehmer von folgenden Vorteilen:

- Umfangreiches länder- und branchenspezifisches Fachwissen zum Zielland und seiner Bahnindustrie
- Kontaktaufbau zu deutschen und irischen Fachexperten, Institutionsvertretern, Unternehmen und potentiellen Geschäftspartnern
- Ein gezielter Einblick in die zuständigen Unternehmen und Behörden
- Die Möglichkeit, den Vertretern des irischen Markts Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder vorzustellen
- Tipps für weitere Schritte für eine Marktabklärung

## Programmentwurf\* – Geschäftsanhaltungsreise „Bahntechnik“ nach Irland

Datum	Programmpunkte
<b>Tag 1 Montag, 23. November 2020</b>	
Morgens	<b>Anreise</b> nach Irland
Mittags	<b>Transfer</b> zum und <b>Check-In</b> im Hotel
13:00	<b>Mittagessen mit Begrüßung und Kennenlernen der Teilnehmer</b>
15:00	<b>Briefing</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaftlicher Überblick (<i>Deutsche Botschaft in Dublin</i>)</li> <li>- Irischer Eisenbahnmarkt (<i>GTAI</i>)</li> <li>- Doing Business und Projektakquise in Irland (<i>AHK Irland</i>)</li> <li>- Erfahrungsbericht (z.B. <i>Kocks Ardelet Kranbau GmbH</i>)</li> <li>- Fragen und Antworten</li> </ul>
18:00	<b>Abendessen</b>
<b>Tag 2 Dienstag, 24. November 2020</b>	
8:00	<b>Frühstück</b> Im Hotel
9:00	<b>Präsentationsveranstaltung</b> im Hotel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung</li> <li>- Vorstellung der deutschen Eisenbahnbranche</li> <li>- Kooperations- und Investitionsmöglichkeiten zwischen Deutschland und Irland</li> <li>- Unternehmens- und Produktpräsentationen der deutschen Teilnehmer</li> </ul>
	<b>Kontaktgespräche</b> mit irischen Teilnehmern
13:00	<b>Mittagessen</b>
14:30	<b>Besuch im Ministerium:</b> Department of Transport, Tourism and Sport
16:00	<b>Unternehmensbesichtigung</b> nach Firmenprofil z.B. Siemens
18:00	<b>Networking-Dinner</b> (optional)
<b>Tag 3 Mittwoch, 25. November 2020</b>	
8:00	<b>Frühstück</b> im Hotel
11:00	<b>Besuch bei Transport Infrastructure Ireland (TII)</b>
13:00	<b>Mittagessen</b>
15:00	<b>Objektbesichtigung: MetroLink</b> Thema: Die Neue Nord-Süd-U-Bahnlinie. Staatliches Bauprojekt bis 2027 mit Investitionsvorhaben. Welche Chancen der Mitwirkung deutscher Unternehmen
19:30	<b>Abendessen</b>
<b>Tag 4 Donnerstag, 26. November 2020</b>	
9:00	<b>Frühstück</b> im Hotel
10:00	<b>Besuch: National Transport Authority (NTA)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktueller Stand der Transportinfrastruktur und größere Herausforderungen in Großraum Dublin</li> <li>- Wichtigste aktuelle Entwicklungsprojekte: z.B. Ausbau von S-Bahn- und Tramnetzwerk</li> </ul>
12:00	<b>Mittagessen</b>
14:00	<b>Referenzbesichtigung: Dublin Area Rapid Transit (DART)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbau der Infrastruktur und Kapazitäten, Kooperationsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen</li> </ul>
18:00	<b>Abendessen</b>
<b>Tag 5 Freitag, 27. November 2020</b>	
8:00	<b>Frühstück</b> im Hotel
10:00	<b>Referenzbesichtigung: Iarnród Éireann – Irish Rail</b>
12:00	<b>Mittagessen</b>
13:30	<b>Individuelle Gespräche nach Firmenprofil</b>
Nachmittags	<b>Snack und Feedbackrunde</b>
Abends	<b>Rückflug</b> nach Deutschland

\*Stand: 24.04.2020, vorläufiges Programm, Programmänderungen behält sich der Veranstalter vor.

## Teilnahmekonditionen

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können mindestens 8 und maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Für die geförderte Teilnahme ist mit der Anmeldung eine De-minimis-Erklärung über die Nichtausschöpfung der Freigrenze von dem Unternehmen beim Durchführer abzugeben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden“

## Anmeldung

Bei Interesse bitten wir Sie, die Teilnehmer- und Datenschutzerklärung auf der folgenden Seite ausgefüllt und unterschrieben an die Commit Project Partners GmbH zurück zu senden. Alle Informationen und Unterlagen können der Webseite der Commit Project Partners GmbH [www.commit-group.com](http://www.commit-group.com) oder dem Außenwirtschaftsportal des Bundeswirtschaftsministeriums [www.ixpos.de/markterschließung](http://www.ixpos.de/markterschließung) entnommen werden.

Anmeldungen bitte an Ihrer Ansprechpartnerin **Frau Irina Kalinina** per Fax an 030 206 16 48-10 oder per E-Mail [i.kalinina@commit-group.com](mailto:i.kalinina@commit-group.com) bis zum 28.08.2020 schicken. Bei Fragen stehen wir telefonisch unter 030 206 1648-22 zur Verfügung.

## Commit Project Partners GmbH

Als mittelständisches Beratungsunternehmen unterstützt die Commit GmbH seit 2001 international agierende Unternehmen auf ausgewählten Auslandsmärkten, bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten zur optimalen Betreuung deutscher Unternehmen im Ausland und ist neben der beratenden Tätigkeit insbesondere als Dienstleister im Rahmen der Außenwirtschaftsförderprogramme des Bundes und der Länder tätig.

## Kooperationspartner:

# DIE BAHNINDUSTRIE.

VDB VERBAND DER BAHNINDUSTRIE IN DEUTSCHLAND E.V.

### Impressum

#### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

#### Text und Redaktion

Commit Project Partners GmbH  
Kastanienallee 71, 10435 Berlin  
[www.commit-group.com](http://www.commit-group.com)

#### Gestaltung und Produktion

Commit Project Partners GmbH

#### Stand

24.04.2020

#### Bildnachweise

[www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)  
[www.unsplash.com](http://www.unsplash.com)

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.